

Staub — einen mehr oder minder bedeutenden Theil seines Werthes verliert, und sonach der Aussteller wesentlichen Verlust schon hierdurch erleiden muß.

Nach Prüfung aller angedeuteten, hier einschlagenden Verhältnisse kam die Deputation zu dem Entschluß, der geehrten Kammer die Bewilligung einer Summe anzurathen, welche zu Deckung der von der Regierung bezeichneten Kosten genügt; allein über die Höhe dieser Summe selbst gingen ihr noch einige Bedenken bei. Denn wenn auch die eingelieferten Ausstellungsgegenstände wirklich ein gemeinschaftliches Gewicht von 1000 Centnern ergeben sollten, so würde die Fracht hin und her noch nicht 3000 Thaler betragen, und kann die Deputation unmöglich glauben, daß der Aufwand für den oben besprochenen Commissar so bedeutend sein könnte. Allein da das geforderte Postulat überhaupt nicht ein fest normirtes ist, die Deputation auch die Ansicht faßte, — womit der Herr Staatsminister sich einverstanden, — daß es zur Bereithaltung dieser Summe der Aufnahme einer besondern Position nicht bedürfe, sondern daß es möglich sein werde, aus den Bewilligungen sub Position 22a. der für das Ministerium des Innern aufgestellten Bedürfnisse im Laufe der Finanzperiode so viel zu erübrigen, als für den vorliegenden, mit den Zwecken der Position 22a. sehr nahe verwandten Zweck nöthig ist, so sah die Deputation von einer Beschränkung der von der Regierung vorläufig auf 6- bis 7000 Thaler normirten Summe ab und spricht nur die Hoffnung aus, die hohe Staatsregierung werde in Betracht der schwierigen Finanzverhältnisse mit der möglichsten Sparsamkeit auch bei dieser Gelegenheit verfahren.

Die Deputation rathet daher der Kammer:

der hohen Staatsregierung ihr Einverständnis damit auszusprechen, daß in Uebereinstimmung mit dem vorgelegten Decret die für Absendung und Beaufsichtigung inländischer Erzeugnisse zur Londoner Industrieausstellung allenthalben nöthig werdenden Kosten aus Staatscassen bestritten werden, und der Betrag dazu aus den Ersparnissen des Ministeriums des Innern genommen werde.

Endlich wäre es der Deputation sehr erwünscht gewesen, die dem königlichen Decrete beigefügten, von der Londoner Commission für die Theilnahme an der Ausstellung aufgestellten Bedingungen einer Prüfung unterwerfen zu dürfen; allein der Herr Staatsminister erklärte, daß die Bestimmungen als ganz unabänderlich zu betrachten sind, welche Annahme auch mit den allerwärts darüber verbreiteten Mittheilungen übereinstimmt, und glaubte die Deputation aus diesem Grunde von einer solchen Prüfung absehen zu müssen.

Präsident D. Haase: Es ist die Debatte eröffnet und ich ersuche die Sprecher, sich anzumelden. Abg. Winkler!

Abg. Winkler: Als Fabrikant und einer von denen, die sogar die Ausstellung selbst zu beschicken gedenken, nehme ich natürlich ein ganz besonderes Interesse an dieser Angelegenheit und finde vielfache Veranlassung, der geehrten Kammer die Annahme des gemachten Vorschlages anzuempfehlen. Die Londoner Ausstellung, welche nächstes Jahr stattfindet, hat bereits seit langer Zeit die Aufmerksamkeit aller Industriellen in hohem Grade auf sich gezogen; es werden seit Monaten, ja seit Jahren bereits, die umfassendsten Vorkeh-

rungen getroffen, um diese Ausstellung allseitig zu beschicken, und es steht zu erwarten, daß von allen Ländern, ja von allen Welttheilen, die Erwerbserzeugnisse dort zusammenfließen werden, und sich dort ein Wettkampf entspinnen wird, bei dem natürlich Sachsen nicht unbetheiligt bleiben kann und bleiben wird. Ich hege die zuversichtliche Aussicht und Erwartung, daß Sachsens Industrie ihren alten Ruf auch dort bewahren werde, und daß deren Leistungen ehrenvoll bestehen werden. Die Frage, die aber hier besonders vorliegt, ist die, ob die Beschickung der Ausstellung von so allgemeinem Interesse ist, daß die Uebernahme der Kosten Seiten des Staates dadurch gerechtfertigt ist, und diese Frage glaube ich unbedingt mit Ja beantworten zu können. Ich lege dieser Londoner Ausstellung eine weit größere und weiter gehende Bedeutung bei, als den kleineren Ausstellungen der einzelnen Länder, die allerdings nach meiner Ansicht hauptsächlich nur den Zweck haben, dem Lande ein Bild des jedesmaligen Zustandes der Industrie vorzuführen, ohne gerade, bis auf sehr einzelne Fälle, sehr wesentlichen Nutzen für die Aussteller zu haben. In London werden nicht nur die Erzeugnisse aller Welttheile zusammenkommen, sondern auch Beschauer aus allen Gegenden, und darunter gewiß eine große Anzahl, die, von mehr als bloßer Neugierde angezogen, kommen, um die verschiedenartigen Gewerbsproductionen zum Nutzen ihres eigenen Verkehrs kennen zu lernen und diejenigen daraus hervorzuheben, welche sie für die Consumtion ihres Ortes oder Landes passend erachten, um convenirenden Falls mit Bestellungen darauf an deren Quellen zurückzugehen. Sachsen producirt gerade eine Menge Artikel, die für den Welthandel geeignet sind und darin bereits eine Rolle spielen, so daß gewiß zu erwarten ist, es werde die Ausstellung sehr erfolgreich für den Absatz vieler hierländischer Artikel, die dort ausgestellt sind, ausfallen; und ist dies der Fall, so ist natürlich auch anzunehmen, daß die Allgemeinheit Sachsens, nicht nur die Industrie allein, daraus Nutzen schöpfen wird; denn laufen viele Bestellungen ein, nun so können natürlich auch mehr Arbeiter Beschäftigung finden, und das ganze Land genießt davon Vortheil. Ich meine deshalb, daß die Kosten, welche der Staat aufzuwenden beabsichtigt, dem Allgemeinen ganz gewiß zum Vortheil gereichen werden. Nebenbei sind auch die Kosten der Aussteller durchaus nicht unbeträchtlich, die Herstellung selbst kostet viel Geld, und durch das lange Bleiben auf der Ausstellung verlieren, wie die Erfahrung vielfach lehrt, die meisten Waaren so viel an Werth, daß sie eigentlich ganz verloren zu geben sind. Einen Punkt muß ich aber noch besonders in Erwähnung bringen, der mir in Bezug auf die sächsische Industrie speciell sehr wichtig erscheint; das ist nämlich die Bestimmung der Londoner Ausstellungscommission, daß den Ausstellern verboten sein soll, ihre Preise den Gegenständen, welche sie ausstellen, beizumerken. Ich muß wirklich mit Bedauern aus dem Schlusse des Berichtes entnehmen, daß der Herr Staatsminister bereits erklärt hat, die Bestimmungen seien so fest und